Der Expertentipp

Extras für Ihre Mitarbeiter (steuer- und abgabenfrei)

Reine Gehaltserhöhungen sind oftmals weder für den Mitarbeiter, noch für den Arbeitgeber sinnvoll. Ein Großteil der Gehaltserhöhung fällt der Lohnsteuer und den Sozialabgaben zum Opfer. In vielen Fällen bietet es sich aus diesem Grund an, den Mitarbeitern Zuwendungen zukommen zu lassen, die steuerlich und sozialversicherungsrechtlich begünstigt sind.

Welche Zuwendungen sind dies:

-Aufmerksamkeiten zu einem besonderen Anlass bis zu 40 € (z.B. Geburtstagsgeschenk, Namenstag, Einschulung des Kindes)

-Arbeitsessen bis zu 40 € , während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatz

-Sachbezüge, wie Benzingutscheine / Warengutscheine bis zu monatlich 44 €. Formulierungsbeispiel: „Gutschein über 20 Liter Superbenzin einzulösen bei der Tankstelle X."

-Max. zwei Betriebsveranstaltungen, wie Betriebsausflüge, Weihnachts- und Jubiläumsveranstaltungen, bis zu insgesamt 110 € pro Arbeitnehmer.

-Private Nutzung eines betrieblichen PC oder Internet-Anschlusses.

-Gewährung eines zinslosen oder niedrig verzinsten Arbeitgeberdarlehen bis zu 2.600 €.

-Getränke und Genussmittel zum Verzehr im Betrieb.-Übernahme der Kinderbetreuungskosten für nicht schulpflichtige Kinder.

-Mahlzeiten im Betrieb/Essensmarken, sofern der Arbeitnehmer einen Eigenbeitrag von 2,64 € pro Mahlzeit leistet.

-Personalrabatte für Wirtschaftsgüter, mit denen der Arbeitgeber selbst handelt, bis zu einem Freibetrag von jährlich 1.080 €.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Zuwendungen, die der Arbeitgeber pauschal der Lohnsteuer unterwerfen kann und für die ebenfalls keine Sozialversicherung anfällt, wie z.B.

-Arbeitgeberzuschüsse zu einem privaten PC oder Internetanschluss,

-Fahrtkostenzuschüsse,

oder-BahnCard bzw Jobtickets.

Abschließend ist besonders auf die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung hinzuweisen, die selbst für Minijobs derzeit noch äußerst interessant ist. Bei der Umsetzung der genannten Lohnbestandteile sind in der Praxis einige „Klippen" zu umschiffen. Sprechen Sie daher mit Ihrem Steuerberater über diese interessanten Gestaltungsmöglichkeiten. Bei Interesse an weitergehenden Informationen, fordern Sie unsere kostenlose Mandanten-Info „Extras für Ihre Mitarbeiter - optimale Gestaltung der Zuwendungen an Arbeitnehmer" an.

Dipl.-Kfm. Alexander Ficht
Steuerberater, Rentenberater, Dreieich